

Zeitschrift: Annalen der Elektro-Homöopathie und Gesundheitspflege :
Monatsschrift des elektro-homöopathischen Instituts in Genf

Herausgeber: Elektro-Homöopathisches Institut Genf

Band: 2 (1892)

Heft: 5

Artikel: Zur freien Ausübung der Heilkunde

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1038611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Todesstreich versetzte. Seitdem vegetirt sie nur noch als Ruine, von Regierungsgnaden. *Requiescat in pace!*

(Forts. folgt.)



Zur freien Ausübung der Heilkunde.

Im Grossen Rathe von Genf wurde kürzlich über die Freigebung der Medizin debattirt und hat das Prinzip der *Freiheit* über das System der *Protektion* einen bedeutenden moralischen Sieg errungen; wenn auch der Minoritätsantrag mit 19 gegen 52 Stimmen für vollständige Freigabe nicht durchgedrungen, so hat die Frage durch allseitige Beleuchtung einen grossen Schritt vorwärts gethan.

Den Verhandlungen im Rathsaale gieng eine Besprechung in der Presse voraus, wobei in verschiedenen Artikeln die Frage von offenbar sachkundiger und gewandter Feder im Sinne der Freiheit behandelt wurde. Im Grossen Rathe hat ein erfahrungsreicher Mann, der liberal-konservative Alex. Ramu das Verdienst, gegenüber Aerzten und Apothekern das populäre Postulat der Freiheit vertheidigt zu haben.

Diese Frage ist von bedeutendem und allgemeinem Interesse, die Argumente für und wider sind für verschiedene Verhältnisse und für alle Staatsformen zutreffend, wesshalb wir etwas eingehend besonders die in der Presse geäusserten Meinungen wiedergeben wollen.

Der Kanton Genf hatte — abgesehen von den wenigen Kantonen, die Freigebung der Medizin haben, aber welche für Ausübung der Pharmacie auch nicht fremde Diplome anerkennen — die frei-

sinnigste Medizinalgesetzgebung in der Schweiz. Sie trägt die Marke von James Fazy's legislatorischer Thätigkeit und lässt die Träger fremder Diplome, Aerzte, Apotheker, Zahnärzte und Thierärzte zur Praxis zu, vorausgesetzt, dass die Diplome nicht von Philadelphia seien und einen reellen Werth haben, was der Staatsrath mit Hülfe der medizinischen Fakultät zu beurtheilen hat.

Für Apotheker herrschte in Genf immer Gewerbefreiheit, schon zur Zeit als noch manche Kantone die Zahl der Apotheken limitirten, und ausländische Diplome wurden stets anstandslos anerkannt; daher die grosse Anzahl deutscher Apotheker, die ihr Vaterland mit seinen unerschwinglich theuren Apotheken verliessen und dem Lande der Freiheit zusteuereten, um da ihre Existenz zu finden.

Die Droguisten pfuschten wie es überall und ganz besonders in dem durch Polizeimassregeln gesättigten Deutschland geschieht, auch bei uns ein wenig in's Apothekerhandwerk, wogegen die Pharmaceuten wiederum ziemlich ungenirt ihre Kunst mit Aesculap's Thätigkeit kombinirten, wie es ja ebenfalls überall mehr oder weniger Sitte ist, sind doch auf diesem Gebiete Grenzverletzungen niemals zu umgehen.

Dazu sorgen einige sogenannte « *Rebouteurs* » für die niedern Fälle der Chirurgie, richten auch Beinbrüche ein und werden zu ihrer Praxis autorisirt. Urindoktoren haben wir keine mehr, dagegen Somnambülen, Magnetiseure und Masseure, welche die Kranken auf grosse und geringe Distanzen massiv und suggestif kuriren. Das ist eben *chez nous comme partout*.

Dieser Zustand, « medizinische Anarchie » nannte ihn kürzlich ein durch sein *savoir-faire* sich sehr auszeichnender Arzt, inkommodirte das Publikum keineswegs, und wurden auch niemals Klagen laut; aber darüber erstaunte man, dass vor einigen Jahren der Vorstand des Polizeidepartements trotz der Menge Aerzte nicht eine kleine Anzahl zusammenbringen konnte, um einen öffentlichen permanenten Dienst für Unglücksfälle oder dringendes Bedürfniss einzurichten.

Durch das von Dr. Wyss in verdienstvoller Weise eingeführte Samariterthum ist obigem Uebelstand in nur geringem Umfange abgeholfen und ist nur zu wünschen, dass jeder Bürger mehr oder weniger Samariter werde, seine Kenntnisse erweitere, und damit auch mehr oder weniger die Medizin wenigstens für sich und seine Angehörigen frei auszuüben in den Stand gesetzt werde.

Es lag in der Natur der Sache, dass bei der stets grösser werdenden Konkurrenz — wir haben in der Stadt mit Carouge, Plainpalais und Chêne über 100 Aerzte und 48 Apotheker, dazu noch eine Menge Zahnärzte — der Kampf um's Dasein immer saurer wurde, und da man sich gegenseitig nicht limitiren konnte, fahndete man auf den vermuthlichen Missethäter und fand ihn in der Gesetzgebung.

Prof. Dr. Redard, Direktor der Zahnarzneischule, verlangte schon 1886 für junge Zahnkünstler und deren Diplome die stramme Durchführung der Protektion. Die Zahnschule hat die Konkurrenz auf dem Platze selbst vermehrt und der Verein der Zahnärzte unterstützt den sonst in ihren Kreisen sehr wenig beliebten, ein wenig baroken Professor da-

rin, dass man fremde Diplome nicht mehr anerkennen dürfe, und das Fähigkeitszeugniss von Berlin oder Dublin solle nicht mehr zum Ausziehen eines wackeligen Zahnes ermächtigen.

Die Apotheker, obwohl die meisten ein schweizerisches Examen nicht bestanden, wollen ebenfalls die Diplome ihres Stammvaterlandes nicht mehr anerkannt wissen, die Thüre sollte geschlossen werden und unsere freisinnigen Verfügungen fallen. Dazu soll man auch den Droguisten auf die Finger sehen, um das Publikum nun ganz zum Gang in die Apotheke zu zwingen.

Ferner wurde im Verlaufe der Verhandlungen der geradezu ungläubliche Antrag gestellt und mit Zähigkeit festgehalten, ärztliche Rezepte dürften den Kranken nicht mehr zurückgegeben und höchstens eine Kopie verabfolgt werden. Sogar Dr. Vincent, Professor der Hygiene, befürwortete diesen Antrag, dessen Annahme, besonders in Bezug auf die vielen Fremden, die ihre Rezepte als berechtigtes Eigenthum betrachten, den grössten Widerwärtigkeiten gerufen hätte.

Ueberall Schutz und Trutz. Dr. Wyss hatte schon vor zwei Jahren im Grossen Rathe den Anlauf gemacht das Gesetz abzuändern, um dasselbe parallel mit den eidgenössischen Verfügungen über Staatsexamen zu gestalten. Damit wäre mit etwelcher Eleganz und anscheinender Berechtigung die Anerkennung fremder Diplome aus der Welt geschafft. Dr. Wyss hatte nicht genug Energie oder aber sah die kommende Opposition voraus und liess den Antrag fallen; er war übrigens so ehrlich zu gestehen, dass der ärztliche Stand des Schutzes bedürfe, während

seine Kollegen behaupten, es handle sich nur um den Schutz des Publikums gegenüber den Medikastern.

Seit einem halben Jahre hat aber Prof. Redard wieder Spiess und Schild aus der Truhe geholt, um den Drachen der Freiheit zu zertreten. Freisinnig nannten wir das frühere Gesetz; aber es war weit entfernt von der wirklichen Freiheit; aber gegenüber den Präntionen des medizinischen Schutzzöllners und seiner Freunde stund sie auf, die wirkliche Freiheit der Medizin, sie stund auf in der Presse, sie stund auf im Rathsaale und mit rüstigem Flügelschlag warf sie den neuen St. Georg vom Pferde. Die Idee der vollständigen Freiheit hat im Saale Ausdruck gefunden, und wird eines Tages, wenn auch nicht durch den Grossen Rath, wohl aber durch das Volk gelöst werden, das durch die Initiative die Mittel zur Durchführung in Händen hat.

Während in der ersten Debatte der Berichterstatter über den Gesetzesvorschlag, der Apotheker Couchet, die Nothwendigkeit des Gesetzes durch die wünschbar gewordene Symetrie mit dem eidgen. Gesetze und durch vorgekommene Unglücksfälle bei Auslieferung von Medikamenten durch Droguisten und durch Fehlbehandlung Kranker durch Somnambulen und Charlatane begründete, wies der Berichterstatter der Minorität und die Presse darauf hin, dass es vollkommen genügend sei, das unberechtigte Tragen eines medizinischen Titels zu bestrafen, so dass das Publikum den diplomirten Arzt vom Laienpraktiker unterscheiden könne; dass unter keinem Regime das Publikum vor Fehlern geschützt sei, die ja auch bei Patentirten und bei Apothekern vorkommen könnten

und dass man unter keinen Umständen darauf verzichten dürfe, die Träger fremder Diplome zur Ausübung des Berufes zuzulassen. *(Forts. folgt.)*



Ist die Electro-Homöopathie Schwindel oder Wahrheit?

Motto: „Veritas odium parit.“

Statt jeder gelehrt scheinenden Abhandlung über obige Frage will ich einige lehrreiche Heilungen der Oeffentlichkeit übergeben, die statt aller *Reklamen* am besten die *Wirksamkeit* der aus Neid und Hass so oft verachteten Electro-Homöopathischen Heilmittel beweisen. Da wie bekannt jede grosse Entdeckung mit Verfolgungen aller Art zu kämpfen hatte, ist es auch nicht zu wundern dass die *Sternmittel*, die oft da noch Rettung brachten, wo die Patienten am Rande des Grabes gestanden, und wo die anderen Heilmethoden der Krankheit ohnmächtig gegenüberstanden, mit Schmähungen und Verdächtigungen in Wort und Schrift überhäuft werden.

Doch trotz aller Verläumdung vermehrt sich die Zahl der Anhänger dieser segensvollen Heilmethode täglich, weil es eine bekannte Thatsache ist, dass das Publikum in der grossen Mehrheit nur nach den Erfolgen an seinem eigenen kranken Körper entscheidet, und derjenigen Heilmethode, die sich am besten in seinen Krankheiten bewährt, den Vorzug gibt.

Weil sich nun die Electro-Homöopathie so herrlich in den schwersten Krankheiten bewährt, braucht auch sie nicht das Dunkel der Nacht zu suchen, und auf